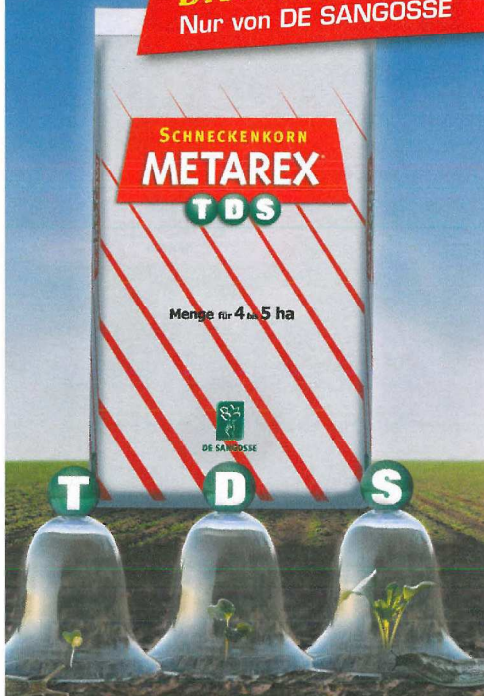


# Die bewährte Schutz-Formel gegen Schnecken!

**DAS ORIGINAL**  
Nur von DE SANGOSSE



## Technologie DE SANGOSSE

### Vorteile von METAREX® TDS

- Einzigartige Lockwirkung
- Verstärkte Köderwirkung
- Beste Streu- und Dosiereigenschaften
- Langanhaltende Wirkung
- Schützt Nützlinge
- Mehr behandelte Fläche, nur **5 kg/ha**
- Aktuelle Daten zum Schneckendruck auf [desangosse.de/monitoring.php](http://desangosse.de/monitoring.php)



Tel.: 069/17 53 77 09-0  
info@desangosse.de

DE SANGOSSE

## Betriebsleitung tipps & trends

### Nutzen Sie Ihre Verlustvorträge!

■ Auch manche Landwirte haben noch Verlustvorträge aus Spekulationsgeschäften mit Aktien oder anderen Wertpapieren, die in den letzten Börsencrashes (2001/02 und 2007/08) entstanden sind. Solche Verluste können Sie steuerlich nicht mit Ihren übrigen Einkünften verrechnen, sie sind nur mit anderen Spekulationsgewinnen auszugleichen. Dies dürfen nur noch bis Ende 2013 Gewinne aus Aktienverkäufen oder anderen Wertpapierveräußerungsgeschäften sein. Ab 2014 sind die „Altverluste“ zwar nicht endgültig verloren. Sie können dann jedoch nur noch mit Gewinnen aus Spekulationsgeschäften mit anderen Wirtschaftsgütern (z.B. Privatgrundstücken, Kunstgegenständen) verrechnet werden. Da solche Geschäfte aber eher selten sind, sollten Sie zumindest prüfen, ob Sie nicht noch 2013 die Chance der Verlustverrechnung mit Wertpapierverkäufen nutzen können.

Der DAX steht derzeit wieder relativ hoch, sodass Sie mit Ihrem Bankberater sprechen sollten, ob Sie nicht eventuell Gewinne reali-



Foto: © Sergey\_P - Fotolia.com

Spekulationsverluste lassen sich steuerlich nur noch bis Ende 2013 mit Gewinnen aus Aktienverkäufen verrechnen.

sieren können, die dann mit den Verlustvorträgen verrechnet werden. Wenn Sie die Wertpapiere eigentlich weiterhalten wollen, reicht es aus, wenn Sie diese veräußern und kurze Zeit später dieselben Wertpapiere zurückkaufen. Der bis zum Verkauf realisierte Gewinn wird mit den „alten“ Verlusten verrechnet. Die neu erworbenen Aktien bzw. Wertpapiere stehen mit den höheren Anschaffungskosten zu Buche, sodass erst bei weiteren Wertsteigerungen wieder mit einem steuerpflichtigem Gewinn gerechnet werden muss.

Wichtig jedoch: Auf keinen Fall sollten Sie Wertpapiere veräußern, die sich bereits vor dem 1.1.2009 in Ihrem Depot befunden haben. Für diese Wertpapiere gilt noch das alte Recht. Da die Spekulationsfrist von einem Jahr längst abgelaufen ist, wäre eine Veräußerung in vollem Umfang steuerfrei. Eine Verrechnung mit Spekulationsverlusten findet hier also nicht statt, und es wäre schade, sich von diesen Papieren zu trennen, wenn nicht außersteuerliche Gründe dafür sprechen.

Steuerberater Dr.  
Richard Moser, Göttingen

## Umsatzsteuer: So funktioniert die 4000 €-Regelung

■ Landwirte, die ihre Umsatzsteuer pauschalieren, können die Pauschalierung auch für Umsätze anwenden, die an sich unter die Regelbesteuerung fallen würden – sofern diese voraussichtlich nicht mehr als 4000 € im laufenden Kalenderjahr betragen. Die Finanzverwaltung hat jetzt klargestellt, dass es sich bei der 4000 €-Bagatellgrenze um einen Nettobetrag

handelt. Bei 10,7% pauschaler Umsatzsteuer beträgt der Bruttobetrag also 4428 €. Darauf weist der Informationsdienst „Steuern agrar“ in seiner aktuellen Ausgabe hin.

Profitieren von dieser Regelung können z.B. pauschalierende Betriebe, die im Rahmen ihrer Direktvermarktung in geringem Umfang (4000 € bzw. 4428 €) zugekaufte Erzeugnisse